



Schutz- und Hygienekonzept für den DUC-Trainingsbetrieb in der Schwimmhalle (gültig ab 10.01.2022)

Achtung! Geänderte Einlassbedingungen!

**Ab sofort gibt es aus corona-organisatorischen Gründen nur noch den Einlass zur ersten Trainingszeit!
Dies gilt unabhängig von der angestrebten Trainingsteilnahme (Kürzel).**

Die (Apnoe-)Teilnehmenden der zweiten Zeit werden gebeten, die Apnoe-Entspannungsübungen, das Flossentraining oder das aktive Zuschauen in der ersten Trainingszeit wahrzunehmen.

1. Trainingszeit: **Montag, 20.00 – 20.45 Uhr**
Treffen: **ab 19.30 Uhr** / Einlass: **19.45 Uhr**

2. Trainingszeit: **Montag, 20.45 – 21.30 Uhr**
Treffen: **ab 19.30 Uhr** / Einlass: **19.45 Uhr**

Mit dem hier beschriebenen Schutz- und Hygienekonzept soll sichergestellt werden, dass

- die Wahrscheinlichkeit einer Übertragung von Krankheitserregern während des Trainingsbetriebs auf ein Minimum gesenkt wird.
- im Falle einer Übertragung die Infektionsketten detailliert nachvollzogen werden können.
- die geltenden Verordnungen des Bundeslandes eingehalten werden.

Die Maßnahmen wurden auf Grundlage der aktuellen Corona Eindämmungsverordnung der Stadt Hamburg (10.01.22) sowie der Corona-Ausbildungsregeln 8.0 (06.05.2021) des VDST erstellt.

Maßnahmen:

1. Personen mit Krankheitssymptomen, insbesondere Anzeichen von Atemwegserkrankungen, dürfen nicht am Tauch- und Trainingsbetrieb teilnehmen.
2. Am Trainingsbetrieb können nur Mitglieder und namentlich geladene Gäste („Schnuppertraining“) des DUC Hamburg e. V. teilnehmen.
3. Alle Mitglieder und namentlich geladene Gäste sind über das Schutz- und Hygienekonzept per Mail und durch Veröffentlichung auf der Vereinswebsite informiert.
4. Für eine Teilnahme am Trainingsbetrieb müssen folgende Daten der Mitglieder und geladenen Gäste vorliegen: Name, Adresse, Telefonnummer, Impfnachweis
5. **Maskenpflicht und Abstandspflicht:** In den Gängen, Umkleiden, Duschen und Toiletten gilt eine Masken- und Abstandspflicht. Alle Teilnehmenden haben bis zum Beginn des Trainings (= Einstieg in das Schwimmbecken) eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Masken- und Abstandspflicht gilt hier insbesondere, um einen Schutz im Kontakt mit der vorangehenden Trainingsgruppe sicherzustellen.
6. **Bedingungen zur Teilnahme:**
 - a. Beim Hallentraining handelt es sich um ein **2G+-Sportangebot**. Es können grundsätzlich **nur nachweislich geimpfte oder genesene Mitglieder und Gäste** teilnehmen.

- b. Es besteht darüber hinaus die Pflicht zur Vorlage eines **Testnachweises** als Zugangsvoraussetzung zum Training. Von der Testpflicht ausgenommen sind Personen, die eine **Auffrischimpfung** erhalten haben. Der Nachweis darüber ist einmalig vorzulegen.
- c. Die Sicherstellung der Kontaktnachverfolgung erfolgt über eine zwingend erforderliche **Trainingsanmeldung** bis jeweils montags, 12.00 Uhr, per Mail an montagstraining@duc-hamburg.de
- Für eine genaue Planung des Trainingsbetriebes ist es weiterhin erforderlich, sie unter Angabe der folgenden **Kürzel** anzumelden:
- F1** nur Flossentraining erste Trainingszeit
 - F2** nur Flossentraining zweite Trainingszeit
 - AS** Apnoe-Streckentauchen
 - AZ** Apnoe-Zeittauchen
 - FAS** Flossentraining erste Trainingszeit und Apnoe-Streckentauchen
 - FAZ** Flossentraining erste Trainingszeit und Apnoe-Zeittauchen
 - FF** Flossentraining erste und zweite Trainingszeit
 - FD** DTSA*-Kurs (nur am Kurs angemeldete Personen)
- d. Der DUC Hamburg führt eine **Liste** der angemeldeten Trainingsteilnehmenden, in der folgendes vermerkt ist: Name, Art des Trainings (Kürzel), Impfstatus
- e. Die Bedingungen zur Teilnahme werden bei Mitgliedern (bei der erstmaligen Trainings- teilnahme) sowie bei geladenen Gästen durch die am jeweiligen Trainingstag verant- wortlichen DUC-Ausbilder:innen **kontrolliert**, z.B. durch die **App CovPassCheck**.
- f. **Trainingsgerät** ist grundsätzlich selbst mitzubringen. Eine Ausleihe von Flossen ist möglich. Masken werden derzeit nicht verliehen.
- g. Das Spucken in die Tauchermaske zum Schutz vor dem Beschlagen ist ausschließlich außerhalb des Beckens gestattet, vorzugsweise in den Sanitarräumen.
7. Alle weiteren Schutzmaßnahmen, die in den entsprechenden Verordnungen der Freien und Hansestadt Hamburg festgehalten und veröffentlicht werden, sind einzuhalten.

Hamburg, den 07.01.2022

Vorstand / Ausbildungsleitung